



GEMEINDE GAUTING

XIV. Wahlperiode 2014 - 2020

Niederschrift über die öffentliche 50. Sitzung des Gemeinderates

Sitzungsdatum: Dienstag, 19.06.2018
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 23:03 Uhr
Ort: im Rathaus Gauting, Großer Sitzungssaal

Öffentliche Sitzung

- 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
- 2 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 49. Sitzung des Gemeinderates am 08.05.2018
- 3 Bekanntgabe freigegebener Beschlüsse
- 4 Laufende Verwaltungsangelegenheiten sowie Berichte aus Verbänden
- 5 46. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Gauting für ein Teilgebiet zwischen Bahnhofstraße, Ammerseestraße und Rafael-Katz-Straße in Gauting; Abwägung über die Anregungen aus der öffentlichen Auslegung u. der Beteiligung der Behörden **O/0710/XIV.WP**
- 6 Haushaltsplanung 2019ff - Entscheidung des Gemeinderates über die erstmalige Aufstellung eines Doppelhaushaltes für die Jahre 2019/2020 **O/0706/XIV.WP**
- 7 Satzung zur Änderung der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechtes und über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Gemeindebürger **O/0709/XIV.WP**
- 8 Sommerbad Gauting, Änderung der Gebührensatzung ab 01.01.2019 **O/0708/XIV.WP**
- 9 Änderung der Vertreterregelung im Umwelt-, Energie- und Verkehrsausschuss; Antrag der CSU-Fraktion **O/0711/XIV.WP**
- 10 Verschiedene öffentliche Angelegenheiten

Erste Bürgermeisterin Dr. Brigitte Kössinger eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche 50. Sitzung des Gemeinderates und begrüßt alle Anwesenden.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1003 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung

Die 1. Bürgermeisterin Frau Dr. Kössinger stellt fest, dass die Ladung zur 50. Sitzung des Gemeinderates am heutigen Tag ordnungsgemäß erfolgt ist.

Sie informiert darüber, dass der Tagesordnungspunkt 8 „Sommerbad Gauting.“ auf eine der nächsten Sitzungen des Gemeinderates verschoben werden müsse.

1004 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 49. Sitzung des Gemeinderates am 08.05.2018

Beschluss:

Der öffentliche Teil der Niederschrift über die 49. Sitzung des Gemeinderates am 08.05.2018 wird ohne Einwand genehmigt.

Ja 18 Nein 0

1005 Bekanntgabe freigegebener Beschlüsse

Keine

1006 Laufende Verwaltungsangelegenheiten sowie Berichte aus Verbänden

Gescheiterter Grunderwerb für Fahrradschutzstreifen am August-Hörmann-Platz

Die 1. Bürgermeisterin Frau Dr. Kössinger bedauert es außerordentlich, dass der Grundstückskauf für die Einrichtung eines Fahrradschutzstreifens auf der Münchener Straße Höhe August-Hörmann-Platz gescheitert sei. Sie führt aus, dass von 50 Eigentümern, deren Einverständnis Voraussetzung für den Grunderwerb war, ein Eigentümer dem Verkauf nicht zugestimmt habe. Trotz Versuche seitens der anderen Eigentümer und der Ratsmitglieder sei es nicht gelungen, den Eigentümer umzustimmen.

Die 1. Bürgermeisterin bedankt sich bei den 49 Miteigentümern, die ihre Unterschriften abgegeben haben.

1007 46. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Gauting für ein Teilgebiet zwischen Bahnhofstraße, Ammerseestraße und Rafael-Katz-Straße in Gauting; Abwägung über die Anregungen aus der öffentlichen Auslegung u. der Beteiligung der Behörden **Ö/0710/XIV.WP**

Einführung und Sachvortrag: Erste Bürgermeisterin Frau Dr. Kössinger
Ergänzende Ausführungen: Herr RA Beisser, Rechtsanwaltskanzlei Döring Spieß, München

Erläuterungen zu Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Die 1. Bürgermeisterin Frau Dr. Kössinger erläutert die einzelnen Stellungnahmen.

GRin Franke bezieht sich auf die Stellungnahme der Unteren Immissionsschutzbehörde zu Pkt. 3 „Luftschadstoffe“ und ist der Meinung, dass der Rat den Bedenken zustimmen müsse. Auch sie sei der Ansicht, dass es sich bei der prognostizierten Zunahme der durchschnittlichen täglichen Verkehrsstärke (DTV) um 1.800 Pkw um einen erheblichen Anstieg handele.

GRin Pahl stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung, der Stellungnahme der Immissionsschutzbehörde zu folgen.

Die 1. Bürgermeisterin stellt den Antrag zur Abstimmung.

Es ergeht folgender Beschluss:

Der Stellungnahme der Immissionsschutzbehörde zu Punkt 3 wird zugestimmt.

Ja 4 Nein 15

Im Anschluss stellt die 1. Bürgermeisterin die Vorschläge der Verwaltung zu den Stellungnahmen zur Abstimmung (hier Punkt 1 bis 3 des Beschlussvorschlags der Verwaltung). Ergebnis der Abstimmung siehe Beschluss.

Erläuterung zu Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit sowie ihre Berücksichtigung im weiteren Änderungsverfahren

Die 1. Bürgermeisterin Frau Dr. Kössinger erläutert die einzelnen Stellungnahmen der Verwaltung und führt aus, dass diese nach erfolgter Protokollgenehmigung durch den Gemeinderat den entsprechenden Personen, auf deren Einwendungen Bezug genommen wird, zugestellt werden.

GR Eck weist darauf hin, dass die Hangkante, auf die in Pkt. 3 „Bäume an der Rafael-Katz-Straße“ Bezug genommene wird, im Zuge der Neugestaltung des Bahnhofsgeländes im Jahr 1902 angelegt wurde, d.h. dass es sich hierbei nicht um eine natürliche Terrasse handele.

Des Weiteren merkt er an, dass die zu Pkt. 5 „Erschließung“ genannte Verkehrsqualitätsstufe D falsch sei. Vielmehr handele es sich hierbei um die Verkehrsqualitätsstufe C. Gleiches gilt für Pkt. 7.1 „ISEK“ sowie für Pkt. 7.5 „Erschließung“. In beiden Fällen muss im Fließtext die Verkehrsqualitätsstufe D in C abgeändert werden.

Erklärend hierzu merkt GR Moser an, dass im Bereich Hauptplatz die Stufe D vorliege, jedoch nicht im Verkehrsbereich um den Bahnhof.

GR Franke begründet die Ablehnung des Flächennutzungsplans ihrer Fraktion aufgrund folgender Forderungen:

- Mischgebiet statt Sondergebiet, dadurch Reduzierung der Einzelhandelsfläche auf max. 1.200 m² und Begrenzung der max. Immissionsschutzwerte.
- Beibehaltung des vorhandenen Baumbestandes
- Einbindung in das Gesamtverkehrskonzept
- Ablehnung einer Stichstraße und des oberirdischen Parkplatzes
- Forderung nach KfZ-reduzierender Planung

RA Beisser führt aus, dass die Immissionswerte beim Sondergebiet dieselben seien, wie beim Mischgebiet. Die meisten Mischgebiete seien funktionslos geworden, da es das Kleingewerbe in der Vielzahl nicht mehr gebe; Leerstände seien die Folge.

Es folgen Wortmeldungen der GRe Ebner, Knappe, Vilgertshofer, Moser, Hundesrügge

GRin Pahl stellt einen Antrag auf Beendigung der Debatte.

Die 1. Bürgermeisterin stellt den Antrag auf Beendigung der Debatte zur Abstimmung mit dem Ergebnis:

Ja 18 Nein 1

Im Anschluss erfolgt die Abstimmung der Punkte 3 bis 5 des Beschlussvorschlages der Verwaltung mit der Maßgabe, die entsprechenden Textstellen „Verkehrsqualitätsstufe D“ in „Verkehrsqualitätsstufe C“ in der Stellungnahme der Verwaltung zu ändern.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Beschlussvorlage der Verwaltung (Drucksache Ö 0710) vom 11.06.2018.
2. Berücksichtigt bzw. zur Kenntnis genommen bzw. nicht berücksichtigt werden die Stellungnahmen der nachfolgend aufgeführten Träger öffentlicher Belange im Rahmen der Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf der Unterlagen über die 46. Änderung des Flächennutzungsplans für ein Teilgebiet zwischen Bahnhofstr., Ammerseestr. und Rafael Katz-Str. in Gauting, entsprechend den Vorschlägen der Verwaltung in der Anlage zu dieser Beschlussvorlage:
 - 2.1 Bayernets
 - 2.2 Deutsche Bahn AG DB Immobilien
 - 2.3 Deutsche Telekom
 - 2.4 Eisenbahn-Bundesamt
 - 2.5 Landratsamt Starnberg, Kreisbauamt
 - 2.6 Landratsamt Starnberg, Untere Bodenschutzbehörde
 - 2.7 Landratsamt Starnberg, Untere Immissionsschutzbehörde
 - 2.8 Regierung von Oberbayern
 - 2.9 Regionaler Planungsverband
 - 2.10 Vodafone Kabel Deutschland
 - 2.11 Wasserwirtschaftsamt Weilheim

Ja 19 Nein 0

3. Die von Bürgern im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB zum Entwurf der 46. Änderung des Flächennutzungsplans für ein Teilgebiet zwischen Bahnhofstr., Ammerseestr. und Rafael Katz-Str. in Gauting vorgetragene Anregungen wer-

den entsprechend den Vorschlägen der Verwaltung in der Anlage zu dieser Beschlussvorlage zur Kenntnis genommen bzw. nicht berücksichtigt.

4. Der Gemeinderat fasst den Feststellungsbeschluss zur 46. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Gauting für ein Teilgebiet zwischen Bahnhofstr., Ammersee-Str. und Rafael Katz-Str. in Gauting.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, die Genehmigung für die 46. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Gauting für ein Teilgebiet zwischen Bahnhofstr., Ammersee-Str. und Rafael Katz-Str. in Gauting zu beantragen und nach Vorliegen der Genehmigung diese 46. Änderung des Flächennutzungsplanes durch öffentliche Bekanntmachung in Kraft zu setzen.

Ja 16 Nein 3

**1008 Haushaltsplanung 2019ff - Entscheidung des Gemeinderates über
die erstmalige Aufstellung eines Doppelhaushaltes für die Jahre Ö/0706/XIV.WP
2019/2020**

Einführung: Erste Bürgermeisterin Frau Dr. Kössinger
Sachvortrag: Frau Seyberth

Wortmeldungen:

GRe Dr. Sklarek, Klinger, Eck, Ebner, Vilgertshofer befürworten die Aufstellung eines Doppelhaushaltes.

GRin Franke äußert Bedenken, dass durch einen Doppelhaushalt die Planung ungenauer werde und notwendige Änderungen einen Nachtragshaushalt erforderlich machen. Des Weiteren werde die Kontrollfunktion der Räte erheblich eingeschränkt.

Für GR Eck ist diese Aussage nicht nachvollziehbar, da der Gemeinderat in der Lage sei, alles zu prüfen. Er verweist hierzu auch auf den Rechnungsprüfungsausschuss, bei dem GRin Franke ebenso Mitglied sei.

GR Moser schlägt vor, die Entscheidung auf die Konsolidierungssitzung im Herbst zu vertagen. Frau Seyberth führt aus, dass dies nicht möglich sei, da mit der Planung bereits jetzt durch die Verwaltung begonnen werden müsse.

Für die FDP-Fraktion, so GR Deschler, sei die Beibehaltung der bisherigen Haushaltsplanung bis Ende der Wahlperiode zu bevorzugen.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Beschlussvorlage Ö/0706.
2. Der Gemeinderat beschließt, dass für die Jahre 2019 und 2020 ein Doppelhaushalt aufgestellt werden soll und beauftragt die Verwaltung mit der hierfür erforderlichen Vorbereitung.

Ja 14 Nein 5

1009 Satzung zur Änderung der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechtes und über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Gemeindebürger Ö/0709/XIV.WP

Einführung und Sachvortrag: Erste Bürgermeisterin Frau Dr. Kössinger
Wortmeldung: keine

Beschluss:

1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Beschlussvorlage Ö 0709 und dem Empfehlungsbeschluss des HFA.
2. Der Gemeinderat beschließt die folgende 1. Änderungssatzung zur Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechtes und über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Gemeindebürger vom 29.09.2015

1. Änderungssatzung zur Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechtes und über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Gemeindebürger vom *Ausfertigungsdatum*

Die Gemeinde Gauting erlässt aufgrund der Art. 23 Satz 1 und 20a Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796; BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch § 2 Abs. 3 des Gesetzes vom 15. Mai 2018 (GVBl. S. 260) sowie gemäß § 10 Europawahlordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. Mai 1994 (BGBl. I S. 957), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 16. Mai 2018 (BGBl. I S. 570), § 10 Bundeswahlordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. April 2002 (BGBl. I S. 1376), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 8. Juni 2017 (BGBl. I S. 1570) und § 9 Landeswahlordnung (LWO) vom 16. Februar 2003 (GVBl. S. 62, BayRS 111-1-1-I), zuletzt geändert durch Verordnung vom 23. Februar 2018 (GVBl. S. 74) folgende Änderungssatzung zur Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechtes und über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Gemeindebürger:

§ 1

In § 6 Abs. 1 S. 2 wird der Betrag wie folgt geändert: „ 30,-- €“.

§ 2

Der § 6 Abs. 3 wird wie folgt neu gefasst:

„ (3) Die ehrenamtlichen Mitglieder von Wahlvorständen erhalten für ihre Tätigkeit eine pauschale Entschädigung in Höhe von

bei Gemeinde- und Landkreiswahlen 100,-- €
(Wahlen zum Gemeinderat, Kreistag, Bürgermeister- und Landratswahl)

bei Landtags- und Bezirkswahlen 80,-- €

bei Europa- und Bundestagswahlen,
gesonderte Bürgermeister- und/ oder Landratswahl,
gesonderte Volks- und/ oder Bürgerentscheide

60,-- €

Fallen zwei Wahlen / Entscheide zusammen (ausgenommen Landtags- und Bezirkswahl sowie Bürgermeister- und Landratswahl), wird der Satz um 20,00 € erhöht. Es wird jedoch maximal der Satz für die Gemeinde- und Landkreiswahlen gewährt.

Ab drei Wahlen / Entscheide wird der Satz für die Gemeinde- und Landkreiswahlen gewährt.

Erstreckt sich die Stimmenauszählung über mehrere Tage, so beträgt die Entschädigung für jeden weiteren vollen Tag jeweils 40,00 €.“

§ 3

Die Änderung dieser Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt:
Gauting, den *[Datum der Ausfertigung]*

Dr. Brigitte Kössinger
Erste Bürgermeisterin

Ja 19 Nein 0

1010 Sommerbad Gauting, Änderung der Gebührensatzung ab 01.01.2019 Ö/0708/XIV.WP

Vertagt auf eine der kommenden Sitzungen des Gemeinderates.

1011 Änderung der Vertreterregelung im Umwelt-, Energie- und Verkehrsausschuss; Antrag der CSU-Fraktion Ö/0711/XIV.WP

Einführung: Erste Bürgermeisterin Frau Dr. Kössinger
Begründung des Antrags: GRin Klinger

Wortmeldung: keine

Beschluss:

1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Beschlussvorlage Ö 0711.
2. Der Gemeinderat beschließt, GR Thaler als ersten Stellvertreter von GR Ebner im Umwelt-, Energie- und Verkehrsausschuss zu benennen.

1012 Verschiedene öffentliche Angelegenheiten

Schlosspark, hier: Möglichkeit zur Aufstellung eines Sandkastens

GR Sklarek informiert, dass er anlässlich des Kulturwochenendes mehrfach gefragt wurde, ob für Kinder ein Sandkasten in der Nähe zum Salettl aufgestellt werden könne.

Die 1. Bürgermeisterin merkt an, dass der Park unter Denkmalschutz stehe und ihres Erachtens ein Ensembleschutz bestehe. Sie werde die Angelegenheit jedoch prüfen lassen.

Plakatierung in der Pippinunterführung

GRin Pahl weist darauf hin, dass die in der Pippinunterführung angebrachten Plakate weit in den Fahrradweg überstehen und damit ein Gefahrenpotenzial für Radfahrer darstellen.

Sie bittet bei Ausstellen der Plakatierlaubnis darauf hinzuweisen, dass die Plakate so platziert werden müssen, dass diese nicht in den Radweg hineinreichen.

Die 1. Bürgermeisterin sagt dies zu.

Stadtradeln, hier: Räte-Team

GRin Pahl erinnert an das bevorstehende Stadtradeln und bittet um rege Teilnahme seitens ihrer Ratskollegen.

Umbaumaßnahme Münchener Straße, hier: fehlende Straßenquerung

GR Rindermann informiert, dass es vor allem für Kinder aufgrund der fehlenden Straßenquerung sehr gefährlich sei, wenn diese mit dem Fahrrad zum GSC möchten.

Er fragt nach, ob es eine Möglichkeit gebe, diesen Bereich sicherer zu gestalten.

Die 1. Bürgermeisterin Frau Dr. Kössinger sagt zu, die Information an das Straßenbauamt Weilheim weiterzuleiten.

Anmerkung der Verwaltung: Es bestehen sichere Querungsmöglichkeiten an der Lichtsignalanlage, Höhe Würmbrücke und an der Querungsinsel am August-Hörmann-Platz, Einmündung Ledererstraße bzw. Querungsinsel am August-Hörmann-Platz über die Buchendorfer Straße. Parallel zur Münchener Straße wird immer eine Fußgängerfläche unter Baustellenbedingungen aufrechterhalten.

Das Staatliche Bauamt, die Baufirma und das Ingenieurbüro werden durch die Verwaltung der Gemeinde Gauting diesbezüglich nochmals sensibilisiert.

04.07.2018

Monika Rieckhoff
Schriftführung

Dr. Brigitte Kössinger
Erste Bürgermeisterin